

Projektgruppe Ganztagsgrundschule in Elmshorn



5. Treffen am 06.09.2018

Teilnehmende

Frau Blieske und Frau Ziesing (ALS), Herr Ackmann und Frau Batt (FES), Frau Fürst (KALT), Frau Bockelmann (TKS), Frau Knier (HAIN), Frau Köhling (HAF), Frau Penzholz, Frau Schröder (Amt 20)

Themen

- Informationsrunde:
Welche aktuellen Entwicklungen gibt es in Sachen Ganztagsgrundschule an den Elmshorner Grundschulen?
- Abstimmung eines Verwaltungsvorschlags „Ziele und Mehrwert für Ganztagsgrundschulen in Elmshorn“
- Trägerschaft für die Betreuungs- und Ganztagsangebote ab dem Schuljahr 2020/21
- Termine für die Projektgruppe
z.B. Vorbereitung des Themas „Organisation des Ganztags“.

Es gibt keine Anmerkungen, Korrektur- oder Ergänzungswünsche zum Protokoll des 2. Treffens am 20.02.2018.

I. Informationsrunde

Die **Friedrich-Ebert-Schule** ist personell ganz gut, aber nicht durchgehend besetzt in das neue Schuljahr gestartet. Der SEB hat vor den Ferien davor gewarnt, die Umwandlung in eine Ganztagsgrundschule zu eilig voranzutreiben. An der FES arbeiten verschiedene AG's zu den Themen Bau und Ganztags. Am 26.11.2018 wird im Schulentwicklungstag an der Umwandlung in eine Ganztagsgrundschule gearbeitet. In der darauf folgenden Schulkonferenz soll eine Absichtserklärung über die Umwandlung zur Abstimmung gestellt werden.

Die **Timm-Kröger-Schule** hat aktuell große Personalprobleme und kann die Verlässlichkeit nicht mehr darstellen. Um die Vollzeitkräfte vollumfänglich einsetzen zu können, kann auch keine einheitliche Kernzeit mehr angeboten werden. Folglich muss die Betreuung zeitlich versetzt anwesend sein. Anfang 2019 ist ein Schulentwicklungstag zur Ganztagsgrundschule geplant.

Die **GS Hainholz** ist gut in das neue Schuljahr gestartet, allerdings bereits zum zweiten Mal 4-zügig. Mit einem weiteren 4-zügigen Jahrgang in 2019/20 müsste der Computerraum aufgelöst werden. Mit der Perspektive auf eine bauliche Erweiterung 2025 ist die Option auf Umwandlung in eine Ganztagsgrundschule komplett zurückgestellt worden. Bis dahin steht ein Wechsel der Schulleitung an.

Die **GS Hafestraße** hat sich für die Schulentwicklung einen Schwerpunkt auf die Themen Raumkonzept und Raumnutzung mit Ausblick auf die Ganztagsgrundschule



gesetzt. Der Zeitplan vom Februar 2018¹ sieht eine Umwandlung nach baulicher Erweiterung zum Schuljahr 2021/22 vor.

Frau Penzholz bestätigt, dass diese Planung noch besteht. Die Erweiterung von FES und GS Kaltenweide wurde zu den Förderprogrammen angemeldet. Zum Haushalt 2019 sind Planungskosten eingeworben worden. Mit Blick auf die Bauvorhaben FES und GS Kaltenweide, den Rathaus-Neubau, die Beteiligung von Unternehmen an Ausschreibungen an öffentlichen Bauvorhaben und die Ressourcen des Gebäudemanagements kann allerdings nicht ausgeschlossen werden, dass die Zeitplanung noch geändert werden muss.

Die **GS Kaltenweide** hat zum Schuljahr 2018/19 den Unterricht auf 60-Minuten-Einheiten rhythmisiert und eine Absichtserklärung zur Umwandlung in eine Offene Ganztagsgrundschule gefasst. Die Stundenpläne beinhalten eine täglich gleiche Kernzeit, gehen aber mind. 1 x wöchentlich über diese Kernzeit hinaus, um die komplette Stundenzahl der Verlässlichkeit abzubilden. Aufgrund der hohen Zahl nicht besetzter Stunden fällt allerdings in den 3. und 4. Klassen Unterricht in den Randstunden aus. Die GS Kaltenweide bietet aus ihrem Budget Unterrichtsverstärkung eine Beaufsichtigung der betroffenen Kinder an.

Die **Astrid-Lindgren-Schule** hat momentan keine DaZ-Gruppe. Im Dezember arbeitet die ALS einschließlich Betreuungsteam mit zwei Schulentwicklungstagen extern und mit Moderation an der Frage, was man im Ganzttag zum Arbeiten braucht. Die Schule ist dann komplett geschlossen. Die Eltern erhalten anstelle der Betreuung an diesen beiden Tagen zwei zusätzliche Tage Ferienbetreuung.

Die Projektgruppe vereinbart, das Thema „Rhythmisierung“ auf die Liste der zu bearbeitenden Themen aufzunehmen.

II. Verwaltungsvorschlag „Ziele und Mehrwert für Ganztagsgrundschulen in Elmshorn“

Der Entwurf zum Themenpapier ist zusammengesetzt aus den Zielen bzw. Aufgaben der Schulen nach SchulG, den bisherigen Aussagen in der Projektgruppe unter Berücksichtigung von Ergebnissen der bisherigen Workshops, den einschlägigen städt. Leitzielen für die Stadtentwicklung (ISEK) und einem Fazit, welche strategischen Ziele bei der Weiterentwicklung des Rahmenkonzeptes von städt. Seite verfolgt werden sollten. Der Vorschlag zu den strategischen Zielen ist durchaus als Rangfolge zu verstehen: Bildung bleibt das erste Anliegen der Schule, gefolgt von der Entwicklung des Kindes, der Schaffung von Möglichkeiten, sich unabhängig vom Elternhaus zu entwickeln. Daraus entwickeln sich Optionen, die sich auf die Eltern auswirken, sowie die Anforderungen, die das Konzept bedienen muss, damit die Ganztagsgrundschule einerseits und das soziale Umfeld andererseits funktionieren können. Das Themenpapier reit dann in Form eines Ausblicks die Auswirkungen auf die anstehenden Themen des Schultrgers an (Hinfhrung zu einem „Prozessplan“ gem. AKJS-Beschluss) und endet mit berlegungen, welchen Mehrwert Ganzttag gegenber dem Status quo hat. Dabei ist zu bercksichtigen, dass die Umsetzung der Raumrichtwer-

¹ „Zeittafel zur OGGs-Einfhrung“ Stand 08.03.2018, u.a. Anlage zur Vorlage 20/2018/014, AKJS 28.03.2018



te natürlich eine größere Aufnahmekapazität in den Betreuungsangeboten erlauben wird.

Am Ziel „Chancengleichheit“ wird deutlich, dass die Anwesenden verschiedene Ansprüche an die Erreichbarkeit der Ziele haben. Es gibt eine Verständigung dahingehend, dass alle Kinder gleiche Chancen auf Zugang zu den ergänzenden Angeboten des Ganztags haben müssen und dass (Ganztags-) Grundschule ihren Beitrag zu gleichen Chancen für die Kinder leisten muss.

Die Schulen weisen darauf hin, dass die ergänzenden Angebote des Ganztags nicht nur Zugang zu Bildungsangeboten bedeuten. Es gibt eine zunehmende Anzahl von Kindern, die vereinsamen. Die ergänzenden Angebote erweitern daher auch die Gelegenheit zum sozialen Miteinander.

Das Ziel „Bezugspersonen“ sollte dem Ziel „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ vorrangestellt werden, um die Bedeutung der Ganztagsgrundschule für die Kinder zu unterstreichen.

In Bezug auf die Wirtschaftlichkeit zur langfristigen und verlässlichen Absicherung von Standards wird auf die hohe volkswirtschaftliche Bedeutung der Ganztagsgrundschule hingewiesen.

Beim Ausblick auf die Auswirkungen ist die Umsetzung der Raumprogrammrichtwerte durch Beschlüsse zu Raumprogrammen und Projektbeschlüsse zu ergänzen.

Die Darstellung des Mehrwertes wird ebenfalls erörtert und ergänzt.

Das überarbeitete Themenpapier ist als Anlage beigefügt.

III. Trägerschaft für die Betreuungs- und Ganztagsangebote ab dem Schuljahr 2020/21

Die Trägerschaft für die Betreuung ist zum 01.08.2020 neu zu regeln. Bei einer längerfristigen Beauftragung fällt die Einführung der Ganztagsgrundschule in die Vertragslaufzeit. Die Durchführung der Trägerschaft inkl. der Frage nach einer Vergabe an einen Dritten ist eine Angelegenheit des Schulträgers und bedarf nicht der Zustimmung der Schule. Grundsätzlich wäre es möglich, mit zwei, ggf. bei sieben Grundschulen auch mit drei Trägern zusammen zu arbeiten. Es ist jedoch zu befürchten, dass verschiedene Träger bewusst oder unbewusst das Rahmenkonzept verschieden weiterentwickeln und so keine Optionen auf Vergleichbarkeit der Angebote entstehen. Geplant ist eine Vorlage für den AKJS noch im Herbst (1. Beratung im Oktober, Beschluss im November 2018).

Die Projektgruppe hat sich im 4. Treffen bei lediglich drei anwesenden Schulen dafür ausgesprochen, künftig nur noch mit einem Träger für alle Schulen zu arbeiten. Dabei sind die Haltungen der beiden Schulen, die die Betreuung noch aus den gewachsenen Strukturen heraus organisieren, nicht berücksichtigt.

Die Stadt bittet um eine Stellungnahme aller Schulen, wie sie zu der Frage der Trägerschaft stehen. Die Schulleitungen geben zu bedenken, dass eine Stellungnahme *der Schule* von der Schulkonferenz beschlossen werden müsste und damit genau den Anschein einer Beteiligung herstellt, die nach der geltenden Rechtslage nicht vorhanden ist. Dies benötigt Zeit und verlagert die Willensbildung vom zuständigen Schulträger in die schulischen Gremien. Eine Stellungnahme *der Schulleitungen*



könnte kurzfristig abgegeben werden, spiegelt jedoch nicht die Meinung der kompletten Schule wider.

Die Verwaltung klärt den Bedarf nach einer Stellungnahme.

IV. Termine, Verabredungen

Ein gemeinsamer Termin konnte nicht gefunden werden. Frau Schröder übermittelt 2 bis 3 Vorschläge für das nächste Treffen.

Vorschläge:

Dienstag, 04.12.2018, alternativ 06.11. oder 11.12.2018, 15.30 Uhr bis 17.00 Uhr
Schwerpunkt: Organisation der Ganztagsgrundschule (Fortsetzung)

Schröder